

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. F. H. Garcke.

N^{ro} 195.

Halle, Dienstag den 27. April
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/2 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Wien, München, Karlsruhe, Gomburg). — Frankreich (Paris). — Italienische Staaten (Rom). — Locales. — Vermischtes.

Halle, den 27. April.*

Die Hauptstadt Pommern's schmeichelt sich während der dortigen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Se. Majestät den König und Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen in ihrer Mitte zu erblicken; es wird eine einladende Deputation in Berlin erwartet.

In der Zweiten Kammer ist die Zeitungssteuer für die inländischen Blätter nach dem Kommissionsvorschlage angenommen. Die Kommission hatte den Grundsat des Regierungsentwurfs, die Raumbestehung, festgehalten, im Einzelnen aber bedeutende Ermäßigungen eintreten lassen. Die noch immer hohe Steuer würde für den „Courier“ in seinem jetzigen Umfange vierteljährig 7 1/2 Sgr. betragen! Für die außerpreussischen Blätter ward das Amendement Kries, 10 Procent des Abonnentenpreises, angenommen, jedoch ward später auch der Kommissionsvorschlag genehmigt, der als Minimum 15 Sgr. bis 2 1/2 Thlr. normirt.

Nach übereinstimmenden Nachrichten aus München und Berlin dürfte die Entscheidung über die Hauptfragen der Zollkonferenz auf Anregung Bayerns schon in eine der nächsten Sitzungen fallen. Am Montage ist auch die Pairiefrage auf der Tagesordnung der Zweiten Kammer; eine wenn auch schwache Majorität scheint der Regierung gesichert.

Am 23. April feierte das Füßliker-Bataillon des Kaiser Alexander-Grenadier-Regiments den Jahrestag der Schlacht bei Schleswig.

Am 10. Mai in Berlin die Auktion der auserlesenen Bibliothek des verstorbenen Freiherrn d'Ohsson.

Das „Preuß. Wbl.“ äußert sich sehr scharf über die neue kurhessische Verfassung: „Der kurhessische Minister hat durch beinahe 200 Paragraphen der Verfassungsurkunde in den verschiedensten Variationen das Prinzip der Billkür und Rechtlosigkeit durchzuführen gewußt, indem er um die freie Stirn der Gewalt mit widriger Heuchelei die Fesseln der alten schwachvoll getretenen Rechte und Freiheiten gehängt hat.“ — Auch die katholische Geistlichkeit im huldaischen ist jetzt sehr mißgestimmt.

In Gotha ist die neugewählte Abgeordnetenversammlung vom Minister v. Seebach am 22. feierlich eröffnet worden. Die beiden wichtigsten Regierungsvorlagen: die über die Vereinigung beider Herzogthümer in Gesetzgebung und Verwaltung und die Revision des Staatsgrundgesetzes von 1849 werden wohl, wie die Regierung es dringend wünscht, en bloc angenommen werden.

In Hessa-Gomburg ist die allgemeine Landesvertretung gänzlich abgeschafft.

*) Die Wochenschau in der zweiten Ausgabe.

In Bremen sind dem „Bremischen Volksfreunde“ (der früheren „Dulon'schen Tageschronik“) auf Requisition des Bundeskommissärs die Pressen versteigert; und ist durch Erkenntnis des Konkursgerichtes der ehemalige Kellermann Haase wegen der bekannten Unterschlagungen zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Nach Beschluß der Bundesversammlung werden diejenigen Beamten der Deutschen Flotte, welche kein Patent besitzen, (etwa 700) mit der Entschädigung eines vierteljährlichen Gehaltes vom 1. Mai ab entlassen.

Den deutschen Offizieren des holsteinischen Bundeskontingentes soll (?) von Kopenhagen aus zu erkennen gegeben sein, daß sie um Verlegung in dänische Bataillone nachsuchen möchten. (R. Z.)

Die Berichte über die Wiener Börse sind selbst in den offiziellen österreichischen Zeitungen sehr unzuverlässig und sogar einander widerprechend. (N. Pr. Z. und Pr. Z.)

In England mehren sich die Meetings gegen die Willkür mit allerlei lächerlichen Scenen.

Im „Moniteur“ die schon angegebene Rangordnung der drei großen Staatskörper offiziell verkündigt; eben darin heißt es von den Acclamationen der Armee: „sie sind für das Staatsoberhaupt ein kostbares Zeugnis der Bestimmungen.“

In dem Prozeß Orleans hat sich der Seine-Gerichtshof für kompetent erklärt.

General v. Unruh, der frühere Gouverneur des Prinzen Friedrich Wilhelm, am 22. in Berlin verstorben; General v. Kottitz auf seinen Posten nach Hannover zurück; Professor Wiese in Auftrage des Ministeriums zu einer Inspektion der Schulanstalten (zunächst der Rheinproving) abgereist; General v. Radowig wieder in Erfurt; Herr Thiers über Köln nach Italien, eben dahin die russischen Großfürsten durch Innsbruck passirt; Herr Pinelli in Turin auf der Besserung.

In Folge der diesjährigen Frühlingswitterung kommen viel Brust- und Halskrankheiten vor.

Die Auffindung des 17. Planeten durch Herrn Luther auf der Düsseldorfer Sternwarte nach Berlin telegraphirt!

Am Sonnabend trat Fräulein Wagner in London zum Ersten male in Meyerbeer's „Propheeten“ auf; am 12. d. M. ist dieselbe Oper in Meyerbeer's „Propheeten“ auf; am 12. d. M. ist dieselbe Oper in Paris zum 125. Male gegeben und noch immer mit einer Einnahme von 2300 Thln! Frau Henriette Sonntag trat am 19. in Bremen als „Tochter des Regiments“ und am 21. als „Susanne“ mit glänzendem Erfolge auf.

Direktor Renz ist am 24. mit seiner Kunststreitergesellschaft zur Leipziger Messe gegangen.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 25. April enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Großherzogl. hessischen Rittmeister der Gensd'armee Scherer zu Mainz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Bevollmächtigten bei der Bundes-Militär-Kommission in Frankfurt a. M. und Kommandeur der 14. Infanterie-Brigade, Obersten Grafen von Walderssee, so wie dem Major Schnitzler, Ingenieur vom Platz zu Köln, das Ritterkreuz des Königlich-hansörenden von Hohenzollern; desgleichen dem Rittergutsbesitzer von Derzen auf Kittendorf im Mecklenburgischen, den St. Johanner-Orden zu verleihen; und

Den Rechtsanwalt Justizrath Bode hier selbst zum Geheimen Justizrath zu ernennen.

Berlin, den 24. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Gefandten in Dresden, Grafen von Galen, die Erlaubnis zur Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg ihm verliehenen Großkreuzes des Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu theilen.

Zweite Kammer.

59. Sitzung am 24. April 12¹/₂ Uhr.

Präsident: Graf Schwerin. — Fortsetzung der Berathung des Zeitungssteuer-Gesetzes.

Am Ministertisch: v. Mantuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, v. Westphalen; als Regierungs-Kommissar: Dr. Duehl. (Wir sahen die Kammer bei Eröffnung der Sitzung noch nie so leer, als heute; noch lange nicht 200 Mitglieder sind anwesend; der Besuch der Tribüne entspricht dem der Kammer.)

Nach Verlesung des Protokolls geht die Kammer sofort zur Tagesordnung über. Der von der Kommission vorgeschlagene §. 2. B. des Zeitungssteuer-Gesetzes lautet: B. Für die außerhalb des Preussischen Staats erscheinenden Blätter beträgt die Steuer 25 Procent des am Orte ihres Erscheinens geltenden Abonnements-Preises, mindestens aber für Blätter, welche nicht öfter als einmal wöchentlich erscheinen, 15 Sgr., für Blätter, welche zwei oder drei Mal wöchentlich erscheinen, 1 Thlr., für Blätter, welche vier Mal oder öfter wöchentlich erscheinen, 2 Thlr. 15 Sgr. von jedem Jahrgange eines Exemplars.

Claffen beantragt, den Vorschlag, 25 Procent zu erheben, fallen zu lassen, indem er daran erinnert, daß mit den Zollvereinsstaaten Verträge über gemeinschaftliche Anordnung von Eingangszöllen bestehen; so wie daß die Steuer von 25 Procent viele ausländische Blätter ungleich schwerer treffen würde als die Besteuerung dieser Blätter nach der Bogenzahl.

v. Kries empfiehlt statt 25 Procent zu setzen: 10 Procent oder, falls die Kammer auf das Pöschhammer'sche Amendement eingehen sollte, von allen außerhalb Preussens erscheinenden Blättern eine Stempelsteuer von 2 Thln. zu erheben.

Mac Lean schlägt für Blätter in anderen Sprachen 2 Thlr. 15 Sgr., für die außerhalb Preussens in deutscher Sprache erscheinenden 25 Procent des Abonnementspreises vor.

Referent Duehl erwidert auf das Bedenken Claffen's, daß der Erhebung einer Steuer von Zeitungen aus den Zollvereinsstaaten kein Hinderniß entgegenstehe; im Uebrigen empfehle die Regierung das Kries'sche Amendement auf Festsetzung der Steuer auf 10 Procent, während sie glaube, daß Herr Mac Lean sein Amendement selbst zurückziehen würde, wenn er bedächte, daß danach deutsche Blätter, die in Petersburg oder in Straßburg erscheinen, höher besteuert werden würden, als russische oder französische.

Auch Keller tritt dem Amendement v. Kries bei, da man in keinem Lande so sehr gewohnt sei, die Litteratur und Politik anderer Völker aus den Originalquellen kennen zu lernen als in Deutschland.

v. Kries giebt zu bedenken, wie schwer Lesezimmer und ähnliche Institute durch die Steuer von 25 Procent betroffen werden würden.

Bei der Abstimmung erhebt sich Niemand für den Kommissionsantrag auf 25 Procent. Das Amendement v. Kries (10 Procent) wird mit 137 gegen 117 Stimmen angenommen. Eben so findet der zweite Theil des Kommissionsantrags (15 Sgr. bis 2 Thlr. 15 Sgr. für Blätter, die einmal bis viermal und öfter erscheinen) die Zustimmung der Majorität.

Die Diskussion wendet sich zu §. 1, welcher die der Steuer zu unterwerfenden Blätter nach Inhalt und Frist des Erscheinens bezeichnet. Es soll danach die Steuer treffen alle kautionspflichtigen Zeitungen und Zeitschriften, letztere insofern sie öfter als einmal monatlich erscheinen, so wie alle Anzeigebblätter.

v. Brauchitsch beantragt, die Worte: letztere in so fern u. s. w., zu streichen, da sonst Wochenschriften, um der Steuer zu entgehen, sich in Monatschriften verwandeln würden, und überhaupt die Begünstigung der Monatschriften in dem Charakter des Gesetzes keine Begründung finde.

Claffen bekämpft die Abhängigkeit der Steuerpflicht von der Kautionspflicht schon deshalb, weil beide Verbindlichkeiten von verschiedenen Behörden festgesetzt werden. Die Steuerpflichtigkeit würde so von dem Minister des Innern abhängen, während sie zur Entscheidung des Finanzministers gehöre. Diesem Uebelstande entgeht man, wenn man mit dem Pöschhammer'schen Amendement sagt: politische Zeitungen.

Der Minister des Innern befreit, daß es kautionspflichtige Blätter giebt, die zur Kautionspflicht herangezogen werden. Die Einrichtung ist übrigens schon jetzt die, daß die Kautionspflichtigkeit durch das Ministerium des Innern anerkannt wird, ehe die Zahlung an das Finanzministerium erfolgt.

Graf Gieseflowski schlägt vor: Zeitschriften, insofern sie öfter als zweimal monatlich erscheinen.

Claffen führt von Neuem aus, daß man nach dem Kommissionsvorschlage Blätter zur Steuer heranziehen würde, ohne es zu beabsichtigen. Man würde alle religiösen, alle Unterhaltungsschriften, welche für kautionspflichtig von den Verwaltungs-Behörden erklärt werden, mit der Stempelsteuer belassen, während das Gesetz über die Stempelsteuer doch nur das Gewerbe der Zuführung politischer Neuigkeiten besteuern wolle. In gleicher Weise würde man alle Literaturzeitungen, die auch einige Anzeigen, etwa von Buchhändlern, aufnehmen, zur Steuer heranziehen. Beseler unterstützt diese Ausführung. Referent Duehl beruft sich auf die in zweifelhaften Fällen von der Behörde über die Kautionspflichtigkeit zu treffende Entscheidung. Bei der Abstimmung fällt das Amendement Brauchitsch, der Entwurf der Kommission wird angenommen, so daß der Steuer unterliegen die Anzeigen-Blätter und die nach §. 11 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 über die Presse (auf Mac Lean's Antrag kommt hinzu: in Verbindung mit §. 14 und 17) kautionspflichtigen Zeitungen und Zeitschriften, letztere, insofern sie öfter als einmal monatlich erscheinen.

§. 3. (Abzug der Postprovision von dem Abonnementspreise bei Ansat der Steuer) wird ohne Debatte angenommen.

Pöschhammer beantragt: die Steuer bis Ende 1853 zu bewilligen.

Beseler, zur Unterstützung des Antrags, erklärt sich prinzipiell gegen jeden Zeitungsstempel; da er aber einmal angenommen, dürfe man sich wenigstens die Möglichkeit nicht nehmen, Erfahrungen bei der künftigen Veranlagung der Steuer zu benutzen.

Referent Duehl: Man kann nicht wissen, ob nicht die Finanzlage des Staats am Ende des nächsten Jahres eine günstigere sein wird; sollte eine Steuer entbietet werden können, so würden indessen gewiß viele andere Steuern den Vorzug der Abschaffung vor der Zeitungssteuer verdienen.

v. Bincke: In wiefern die jetzt beschlossene Steuer zweckmäßig genannt werden kann, ist doch nicht abzusehen, da selbst ein so unterrichteter Mann, wie der Herr Regierungs-Kommissar, der Chef des literarischen Kabinetts, dem die ausgedehntesten Erfahrungen aus aus seinen eigenen Leistungen zu Gebote stehen, in ein paar Wochen seine Ansicht über die Zweckmäßigkeit vollständig geändert, und erst den Regierungs-Entwurf, jetzt den Kommissions-Entwurf vertheidigt hat.

Herr v. Batow erklärt das finanzielle Prinzip dieser Steuer wird ebenso gefährlich, als aller Finanzwissenschaft widersprechend, und will deshalb dieselbe nicht auf ewige Zeiten fixirt wissen.

Herr v. Bodelschwingh ist prinzipiell nicht gegen die Bewilligung einer Steuer auf gewisse Zeit, hält aber in diesem Falle die Anwendung dieses Prinzips für bedenklich und empfiehlt die Ablehnung des Pöschhammer'schen Antrags. Ebenso Herr v. Kleist-Regow und der Berichterstatter.

Der Antrag des Herrn Pöschhammer wird abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Schluß: 3 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr.

Berlin, den 23. April. Se. Majestät der König ließen Allergnädigst heute Nachmittag 3 Uhr im Schlosse zu Charlottenburg durch den Minister-Präsidenten Freiherrn v. Mantuffel die sämtlichen zur Zeit anwesenden Bevollmächtigten zum Zollvereins-Congresse vorstellen. Nach der Vorstellung wurden der Herr Minister-Präsident und die Bevollmächtigten zur königlichen Tafel gezogen. Zu der letzteren waren auch die Herren Minister für Handel und Gewerbe und für Finanzen, so wie die königlichen Kommissarien bei der Zollkonferenz, die Herren General-Steuer-Direktor v. Pommer'sche und Geheimen Räte Philippborn und Delbrück befohlen. Die nächste Sitzung des Zollvereins wird am kommenden Montage stattfinden. Bis dahin dürften die noch nicht anwesenden Bevollmächtigten (Göster für Frankfurt, Bollpracht für Nassau und Haß für Baden) hier eingetroffen sein.

Dem umlaufenden Gerücht, als beabsichtige der Prinz Friedrich von Baden (designirter Regent) zur katholischen Kirche überzutreten, wird von einer Seite, die auf Glaubwürdigkeit Anspruch macht, widersprochen.

— In dem gestern mitgetheilten Schlußprotokoll der Wiener Zollkonferenz werden unsere Leser eine Erklärung der Königl. Hannoverischen Regierung vermißt haben. In der 56. Konferenz des Zollcongresses zu Wien, die am 16. April gehalten wurde, gab aber der Bevollmächtigte für Hannover eine Erklärung seiner Regierung folgenden wesentlichen Inhalts zu Protokoll: Die Königl. Hannoverische Regierung sehe sich wegen der durch den Vertrag vom 7. September v. J. eingegangenen Verbindlichkeiten außer Stande, das entworfene Schlußprotokoll vollziehen zu lassen, sei aber fortwährend bereit in Gemeinschaft mit Preußen und den übrigen Staaten, welche dem Vertrage vom 7. September v. J. schon beigetreten sind, oder noch beitreten würden, über einen Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich zum Zwecke der Anbahnung der gänzlichen Zollvereinigung in Verhandlung zu treten!

— In Bezug auf die diesjährigen großen Herbstübungen des 1. und 2. Armeekorps, so wie des Garde-Korps, erfahren wir noch, daß Se. Majestät der König die genannten Korps nach beendigten Manöuvres inspizieren werden, und zwar gegen Ende August zuerst das

2. Armee-Corps und die Landwehr desselben, sodann das Garde-Corps in der ersten Hälfte des September, und nach dem letzteren ebenfalls im September das 1. Armee-Corps und die Landwehr dieses Corps.

Die offizielle „Karlsruher Ztg.“ berichtet mit auffallendem Eifer eine Bemerkung des „Mannh. Journ.“, daß die badische Regierung sich bekanntlich auf das Entschiedenste für den Fortbestand des Zollvereins ausgesprochen habe. Die großherzogliche Regierung habe dies nie gethan; sie habe öffentlich sich weder für, noch gegen den Zollverein erklärt.

Die Regierung zu Potsdam veröffentlicht eine Bekanntmachung vom 10. April 1852 — betreffend „die Staats-Anerkennung der in und um Neu-Stuppin entstandenen neuen Kirchengemeinde getrennter Lutheraner.“

Wien, den 22. April. Die Konferenzen im Ministerium des Innern mit den Statthaltern der Provinzen haben bereits ihren Anfang genommen, — und man verhandelt gegenwärtig über das neue Gemeindegesetz. Der Statthalter von Tyrol, Graf Bissinger, hat dem Minister des Innern ein Memorandum überreicht, in welchem die Zustände und Wünsche des Landes besprochen werden. — Einer hiesigen wohl accreditirten Buchhandlung ist es endlich gelungen, gegen ein namhaftes Honorar ein Werk aus der Feder des früheren ungarischen Generals Arthur Görgey zu erhalten. Dasselbe wird in einigen Tagen erscheinen und führt den Titel: „Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849.“ (N. Fr. Z.)

München, den 22. April. Es muß bei der Berliner Zollkonferenz etwas Wichtiges vorgegangen sein, was in den Instruktionen des diesseitigen Bevollmächtigten nicht vorhergesehen war, denn Ministerialrath Meißner ist von Berlin gestern unerwartet hier eingetroffen und wird sich morgen wieder dahin zurückbegeben. Es muß etwas sehr Bedeutsames gewesen sein, das Herrn Meißner mit Umgehung von Telegraphen und Kurieren bestimmte, mit seinen Vollmachtgebern persönlich Rücksprache zu nehmen. (D. N. Z.)

Karlsruhe, Freitag den 23. April. Das Militär ist in den Kasernen konfignirt, weil des Großherzogs Tod nahe bevorsteht. Die Theater sind geschlossen. (Z. D. d. G. B.)

Karlsruhe, den 24. April. Das 15. Bulletin über das Befinden Sr. königl. Hoheit des Großherzogs lautet: Unter fortwährendem Sinken der Kräfte ist der hohe Kranke seit gestern Abend in einen schlummerfüchtigen Zustand verfallen, aus welchem Höchstderselbe nur von Zeit zu Zeit auf Augenblicke erwacht, und welcher leider kaum die Hoffnung auf eine Wiederaufrichtung der Kräfte zuläßt. Karlsruhe, den 23. April 1852. Gehlbus. Ungert. Schridel.

Homburg, Freitag den 23. April. Durch landgräfliche Verkündigung wird die Verfassung von 1850 aufgehoben. Es wird keine allgemeine Landesvertretung mehr bestehen, dagegen erhalten die Bezirksräthe einige erweiterte Befugnisse. (Z. D. d. G. B.)

Frankreich.

Paris, den 23. April. An der Sache der Mandatare der Familie Orleans gegen die Domainen-Verwaltung wegen der Schlösser Neuilly und Monceaux hat der Seine-Gerichtshof erster Instanz nach den bereiten Vorträgen von Paillet und Berryer gegen den Antrag der Staatsbehörde sich kompetent erklärt. (Z. D. d. Fr. Z.)

Paris, Freitag den 23. April. Der Prinz-Präsident ist gestern von seiner Reise zurück gekommen. Der gesetzgebende Körper hielt eine Sitzung, in welcher nichts Bemerkenswerthes verhandelt wurde. (Z. D. d. G. B.)

Paris, den 21. April. Die Vertheilung der Fahnen an die Nationalgarde ist bis zum 15. August vertagt, weil die Organisation derselben zur Zeit noch nicht genugsam vorgerückt sein soll. Es liegt auf der Hand, daß dieses Motiv ein bloßer Vorwand. Die Organisation der Pariser Nationalgarde wird auf jeden Fall vor dem 10. Mai vollendet und die der Departements genugsam vorgeschritten sein, um wenigstens eine Deputation ausstatten zu können. Die Wahrheit ist, daß die Regierung der Nationalgarde nicht traut. Vor einigen Tagen sogen zwei Bataillone, die in den elysäischen Feldern besichtigt worden waren, vor der Residenz des Staatsoberhauptes vorüber, der Kommandeur, nach Einigen der General-Lawoefine selber, rief, den Degen schwenkend: vive Napoléon! aber ohne ein Echo in den Reihen der hinter ihm stolzirenden Bourgeois in Uniform zu finden. Das mag die Regierung zum Nachdenken eingeladen haben. Es ist wesentlich nothwendig, daß die militärische Demonstration am 10. Mai durch keinerlei Mißlänge gestört werde; das bloße Schweigen der Nationalgarde wäre sehr unangenehm, von einer Kundgebung ihrer Sympathien für die Republik gar nicht zu sprechen. Deshalb ist es besser, die Nationalgarde nicht in die Versuchung zu führen, der Regierung nach überkommenem Brauch eine Lektion zu geben. Am 15. August können die Sachen ganz anders stehen. Bis dahin wird die Einführung des Kaiserreichs eine vollbrachte Thatsache sein und der Ruf: vive la république! nicht nur keinen Sinn mehr haben, sondern auch ein Verbrechen sein gegen den nationalen Willen. Es ist erlaubt, diese Berechnung der Regierung zu unterstellen. Irren wir uns, dann hat man die Einführung des Kaiserreichs selber auf eine unbestimmte Zeit hinaus gerückt, denn daß am 15. August die Nationalgarde nicht dasselbe „manifestiren“ wird, was die Armee am 10. Mai, darauf kann sich der Präsident verlassen. Was mich betrifft, so bin ich fast überzeugt davon, daß nicht er, sondern der Kaiser an jenem Tage die Nationalgarde besahnen wird. Wie rasch ist übrigens unsere Vorhersagung, daß selbst die so organisirte Nationalgarde der Regierung einen Woffen spielen werde, in Erfüllung gegangen. Es wird noch besser kommen. Die polytechnische Schule

wird ebenfalls nicht, wie es heißt, zu der großen Truppschau herangezogen werden, wohl aber die Schule von St. Cyr.

Heute ist die Leiche Sr. königl. Hoheit des Prinzen Paul von Württemberg nach Deutschland abgeführt worden. Der Uebertritt des Prinzen zum katholischen Bekenntnis ist übrigens durch seine Gemahlin, Lady Wittingham, die er 1847 heirathete, veranlaßt. Lady Wittingham ist eine geborne Spanierin und sehr eifrige Katholikin. Der Umgang mit dem berühmtesten Kanzelredner Frankreichs, dem Vater von Ravignan, der Beichtvater der Lady war, war dem Prinzen unentbehrlich; er würde schon früher übergetreten sein, hätte er nicht den Zorn seines Bruders, des Königs von Württemberg, gefürchtet. Auf Autorisation des Papstes nahm der Vater v. Ravignan den Prinzen insgeheim in den Schooß der katholischen Kirche auf.

Italienische Staaten.

Rom, Sonnabend den 17. April. Ein zwischen dem Kirchenstaate und dem Königreiche Neapel abgeschlossener Grenzberichtigungs-Vertrag ist so eben veröffentlicht worden. (Z. D. d. G. B.)

Locales.

Halle, den 26. April. Zu den Abendstunden des Bußtags beabsichtigt Herr Super. Dryander, ganz in der Weise, wie er dies bereits am vorjährigen Charfreitage gethan, eine liturgische Andacht in hies. Marienkirche zu halten, und hat sich, wie wir hören, der Thiemer'sche Gesangverein bereit finden lassen, die Ausföhrung der Responsorien, Chöre und dergl. zu übernehmen.

Gemäß einer Consistorialverfügung vom 8. huj. wurde gestern in allen evangelischen Kirchen hieselbst von den betreffenden Herren Geistlichen zum ersten Male eine Fürbitte für die Mission unter Iuden und Heiden in das allgemeine Kirchengebet eingeschaltet, die von nun an jeden Sonntag wiederholt werden wird.

Wermischtes.

„Kladd.“ empfiehlt dem Elysee „die Lectüre des Kladderadatsch-Kalenders, in welchem die Familie Bonaparte bisher stets in gebührender Weise beachtet worden sei“ — um es zu beruhigen, daß dies in dem russischen Kalender nicht geschehen sei, bemerkt im Wochenkalender unter dem 30. April: „Schon zwei Mal zusammengekommen (die Berliner Zoll-Konferenzen), und noch keine Keile!“ und enthält bildlich als „April-Kundschau“ eine Drängelszene (wegen Zulassung des österreichischen Kommissars) zwischen der Konferenz-Thür.

Gutes Latein und Gemüthlichkeit werden in unserm von Dampf durchwogten und besügelten Zeitalter immer seltener. Wir theilen daher aus der alten guten Zeit als ein Exemplar von Beidem folgenden Brief eines Landpredigers an einen Amtsgenossen mit:

Freundlicule antico-brudericapivis perquam libate!

Quas mihi per botulum gehickickipavisti literas Zeilulasque euladicales, rite et richticaliter gehalitati; seriterque danksagulo Tibi pro collegiali, qua me beehriculasti Einladicatione, versprechens simul atque gelobans, cras me circa horam zwölfflicam mittagicalem in Tua Behausungibilitate esse ancommoturum. Quod autem Fraulam anbetrefficat meam, entschuldigas quaeso ejus Exhlebitudinationem, quia in Tagibus hisce Bruderialum erwarticat Wirslbensenem, qui in hac Wochula se cum zweiohus knabulis suis, in pensionem meam commantibus, esse entreffiturum, scribipsit, Deo willente. — Et nunc optimas quaeso bestellas Complimentationes, non alleiniter meo, sed Fraulae etiam meae atque Toechtricularum mearum nomine, tam Eheliebistulae Tuae, quam Toechtricularis omnibus Tuis. Vale faveque.

Man erzählt einen schönen Zug aus der jetzigen Krankheit des Großherzogs von Baden. In einer der jüngsten Nächte wendete sich der Großherzog zu dem wachenden Arzte, Dr. Schridel, mit den Worten: „Sagen Sie, lieber Schridel, giebt es noch Leute, welche so leiden, wie ich?“ „Ja, königl. Hoheit,“ erwiderte der angesprochene Arzt, „ich behandle gerade in Karlsruhe einen Mann, der an demselben Uebel leidet, und der arme Kranke liegt auf Strohh!“ „Auf Strohh!“ rief der Großherzog. Er ergriff mit zitternder Hand die Klingel, kündete und befahl dem eintretenden Diener, den armen Kranken, dessen Wohnung Dr. Schridel angeben würde, mit dem besten Bette des Schlosses und sonstigem Nothwendigen zu versehen.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eufdruck *)	335,64 Par. L.	334,86 Par. L.	334,51 Par. L.	335,00 Par. L.
Dunstdruck	1,43 Par. L.	1,66 Par. L.	2,02 Par. L.	1,70 Par. L.
Relat. Feuchtigl.	82 pSt.	51 pSt.	76 pSt.	70 pSt.
Luftwärme	-1,6 Gr. Rm.	5,6 Gr. Rm.	3,2 Gr. Rm.	2,4 Gr. Rm.

*) Der Eufdruck ist auf 0 Gr. Reaumur reducirt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Klara Hesse und Diakonus Ulrich (Sangerhausen).
 Getraut: Carl Fischel und Auguste Fischel, geb. Glaser (Roschwig bei Bernburg).
 Geboren: Stadtrath S. Franke, ein Sohn (Berlin).
 Gestorben: Braumeister Ch. Dankworth (Magdeburg). —
 Elisabeth Schnock (Gickendorf).

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

1) An Schuhmachernstr. Hrn. Weitte in Weissenfels. 2) An Holzhändler Hrn. Günther in Berlin. 3) An Pferdehändler Hrn. Weinhoff in Stafffurt. 4) An Hrn. Pastor Matthes in Erfurt. 5) An Frau Antsräthin Becker in Döschleben. 6) An Hrn. D. G. A. Messor Helmke in Merseburg. 7) An Frau Rembrandt Becker in Lauchstädt. 8) An Zimmerges. J. Klapproth in Weissenfels. 9) An Mad. Wald hier. 10) An Frau Bertha Aiff in Tlingen.

Halle, den 25. April 1852.

Königl. Post-Amt.

Die Wehrleute der 6. Kompagnie 27ten Landwehr-Regiments werden hierdurch benachrichtigt, daß die diesjährigen Schießungen im Kompagnie-Bezirk aufgehoben sind.

v. Wof, Lieut. und Kompagnieführer.

Neue Jugendschriften.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist so eben angekommen:

Schubert, Dr. G. F. v., kleine Erzählungen für die Jugend. 1. Band. Erlangen 1852. broch. 24 Sgr.

Koch, Rosalie, Stilleben und Weltleben. Ein Buch für die weibliche Jugend. Mit Illustrationen von Hugo Brückner. Breslau. 8. sauber broch. 1 Zhr.

Geube, A. W., Bilder und Scenen aus Europa. Nach vorzüglichen Reisebeschreibungen für die reisende Jugend, ausgewählt und bearbeitet. Mit Abbildungen. Stuttgart 1852. 8. sauber broch. 17 Sgr.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, der verehelichten Herrfurth, Wilhelmine, geborene Fleck, zu Sanct Ulrich gehörige Grundstücke:

1) das sub Nr. 39 des Hypothekenebuchs von Sanct Ulrich eingetragene Gehöfte, an Wohnhaus, Hof, Scheune, Stall und Garten, abgeschätzt auf 285 Zhr. 22 Sgr. 6 Pf. nebst 1 Acker Feldgleich in Mächeln'scher Flur, als:

- a) 1 Acker Erde hinter dem breiten Hügel, abgeschätzt auf 90 Zhr.,
- b) 1 Acker Erde im Bornfelde, abgeschätzt auf 75 Zhr.,
- c) 1 Acker Erde im kleinen Felde, abgeschätzt auf 70 Zhr.;

2) die sub Nr. 126 des Flur = Hypothekenebuchs von Mächeln eingetragenen

1 Acker Erde hinter dem breiten Hügel Nr. 1957, abgeschätzt auf 80 Zhr.,

1 Acker Erde im kleinen Felde Nr. 1958, abgeschätzt auf 68 Zhr.;

solten auf den 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden und ist Rare und Hypothekenschein täglich während den Dienststunden in unserer Registratur einzusehen. Mächeln, den 5. Februar 1852.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Ein kräftiger Bursche kann in die Lehre treten beim Schmiedemeister Engel jun., Steinweg Nr. 1675.

Ein Sonnabend Morgens aus der Saale gezogener brauner Hühnerhund kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren abgeholt werden bei Köppen, Partic., Gärtner Wä. r., Jägerplatz.

Bei seinem Abgange von Dörlau nach Halberstadt sagt Friedrich Gerlich seinen Freunden und Bekannten in Halle und Dörlau ein herzlichliches Lebewohl.

Dienstag, den 27. d. M.

13. Abonnements-Concert in der „Weintraube.“

Zur Aufführung kommt Cdur-Symphonie von Beethoven.

Hallisches Orchester.
John.

Völlberg.

Von heute ab ist mein Saal-Pavillon auf der Raheninsel eröffnet.

Katsch.

Getreidepreise.

Berlin, den 24. April.

Weizen loco nach Qualität	54-58
Roggen do. do.	46-49
82. pr. Frühjahr	45 1/2 à 46 bz. u. G. 45 1/2 B.
pr. Mai/Juni	45 1/2 à 46 bz. u. G. 45 1/2 B.
pr. Juni/Juli	46 à 47 vt. u. G. 46 1/2 B.
Erbfen, Kochwaare	43-45
Futterwaare	41-42
Hafers loco nach Qualität	25-27
Gerste, große, loco	36-38
Rüßel pr. April/Mai	94 B. 9 1/2 bz. u. G.
pr. Mai/Juni	94 B. 9 1/2 bz. u. G.
pr. Sept./October	10 1/2 à 10 3/4 bz. 10 1/2 B. 10 3/4 G.
pr. Novemder	10 1/2 à 10 3/4 bz. u. B. 10 1/2 G.
Leinöl loco	11 1/2 B.
Rapps	70 nominell.
Rübjen	70 nominell.
Sommerjaat	52 nominell.
Spiritus loco ohne Faß	24 1/2 B. 24 G.
mit Faß	24 B. 23 3/4 G. 23 1/2 verk.
pr. April/Mai	24 B. 23 3/4 G. 23 1/2 verk.
pr. Mai/Juni	24 B. 23 3/4 G. 23 1/2 verk.
pr. Juni/Juli	24 1/2 B. 24 G.

Roggen zu besseren Preisen gehandelt. — Spiritus bei geringem Geschäft fester. — Rüßel höher gehalten.

Magdeburg, den 24. April. (Nach Wßspen.)

Weizen 50 — 56 Zhr. Gerste 35 — 38 Zhr. Roggen — — — — — Hafer 27 — 28 Zhr. Kartoffel = Spiritus, die 14,400 % Valles 33 1/2 Zhr.

Nordhausen, den 22. April.

Weizen 1 Zhr. 27 Sgr. bis 2 Zhr. 15 Sgr. Roggen 1 = 26 = bis 2 = 12 = Gerste 1 = 5 = bis 1 = 18 = Hafer — = 25 = bis 1 = 1 = Sommerf. — = bis — = — = Leinfamen — = bis — = — = Einfen 2 = — = bis 2 = 5 = Erbsen 1 = 26 = bis 2 = 5 = Bohnen 1 = 26 = bis 2 = — = Weizen 1 = 20 = bis 1 = 25 = Rüßel pr. Gr. 10 1/2 — 11 Zhr. Leinöl = = 12 = — = Rübentuchen pr. Schock 1 1/2 — 1 3/4 Zhr. Leintuchen = = 1 = 20 = Reiner Frucht-Wein pr. Dyhoff (180 Quart) 30 Zhr. bis 31 Zhr.

Naumburg, den 21. April.

Weizen 2 zhr. 10 sgr. — pf. bis 2 zhr. 15 sgr. — pf. Roggen 2 = 6 = 3 = bis 2 = 12 = 6 = Gerste 1 = 8 = 9 = bis 1 = 16 = 3 = Hafer — = 21 = 3 = bis — = 25 = 8 =

Breslau, den 24. April, 1 Ubr 43 Min. Nachm. Getreidepreise: Weizen, weißer 51-66 Sgr., do. gelber 54-65 Sgr. Roggen 50-63 Sgr. Gerste 40-48 Sgr. Hafer 27-32 Sgr.

Stettin, den 24. April, 1 Ubr 50 Min. Nachm. Weizen 57 bis 58 bz. Roggen Frühjahr 45, 45 1/2 bz., Mai/Juni 46 bz., Juni/Juli 47 bz. Rüßel April/Mai, Mai/Juni 9 1/2 bz., Herbst 10 1/2 bz. Spiritus, Frühjahr 15, 14 1/2 bz.

Hamburg, den 24. April, 2 Ubr 50 Min. Nachm. Getreidemarkt: Weizen höher gehalten, Pottstein mit Fortlagerung 95 Zhr. gefordert, ohne Geschäft. Roggen höher gehalten. Diße fehlt. Ohne Umlaß. Del 18 1/2, 19 1/2. Zink 500. Mai/Juni 9 1/2. Disconto 4 1/2 B.

Wasserstand der Saale bei Halle: am 25. April Abds. 6 Ubr am Unterpegel 6 F. 4 Z. am 26. April Morg. 6 Ubr am Unterpegel 6 F. 3 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg: am 24. April, am alten Pegel Nr. 0 und — Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß — 30L.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 24. April.		Preuß. Courant.				Preuß. Courant.	
		Brief.	Geld.	Gem.			Gem.
Fonds-Course.							
Preuß. freiwillige Anleihe	5	102 1/2	102 3/4	Berlin-Stettiner	—	—	133 1/2 à 1/2
Staats-Anleihe v. 1850/1852.	4 1/2	103 1/2	102 3/4	do. Prior.-Dbl.	4 1/2	103	102 1/2
Staats-Schuldcheine	3 1/2	90 1/2	90	Cöln-Mindener	3 1/2	—	112 1/2 à 1/2
Pr.-Scheine, Cesshl. à 50 thl.	—	—	125	do. Prior.-Dbl.	4 1/2	—	102 1/2
Kur- u. Neum.-Schuldversch.	3 1/2	88	87 1/2	do. do. II. Em.	5	104 1/2	103 3/4
Berliner Stadtobligationen	5	103 1/2	102 1/2	Düsselb.-Elberfelder	—	—	115 1/2 à 1/2
do. do.	3 1/2	—	—	do. Prioritäts-	4	—	95 1/2
Kur- und Neumarkt.	3 1/2	—	—	do. Prioritäts-	5	—	—
Dresdenerische	3 1/2	—	—	Magdeburg-Halberstädter	4	—	155 1/2
Pommersche	3 1/2	98 1/2	98 1/2	Magdeburg-Wittenberge	4	—	—
Posenische	3 1/2	95 1/2	95	do. Prioritäts-	5	103 1/2	—
Schlesische	3 1/2	—	—	Niederschlesisch-Märkische	3 1/2	97 1/2	—
do. L. B. v. St. gar.	3 1/2	—	—	do. Prioritäts-	4	100 1/2	—
Westpreussische	3 1/2	—	—	do. Prioritäts-	4 1/2	102 1/2	—
Kur- und Neumarkt.	4	100 1/2	—	do. Prior. III. Ser.	5	102 1/2	—
Pommersche	4	100 1/2	—	do. do. IV. Ser.	5	103 1/2	—
Posenische	4	100 1/2	—	Dberschlesische Lit. A.	—	155 1/2	—
Preussische	4	100 1/2	—	do. Lit. B.	3 1/2	138 1/2	137 1/2
Rhein- und Westphäl.	4	—	—	Prinz-Bilh. (Stett. u. Vohw.)	5	—	55 1/2 à 1/2
Sächsisch	4	—	99 1/2	do. Prioritäts-	5	—	55 1/2
Schlesische	4	—	—	do. do. II. Serie	—	82 1/2	—
Schuldversch. d. Eichs. Lit. G.	4	—	—	Rheinsche	4	91 1/2	90 1/2
Preuß. Bank-Anth. = Scheine	—	103 1/2	—	do. Prioritäts-Dbl.	4	95	94 1/2
				do. vom Staat gar.	3 1/2	87 1/2	86 1/2
				do. do. Prioritäts-	4 1/2	—	—
				Ruhrort-Cref. = Kreis-Blabb.	3 1/2	—	—
				do. Prioritäts-	3 1/2	—	—
				Estargard-Posen	4 1/2	88	—
				Thüringer	4 1/2	—	82 à 81 1/2
				do. Prioritäts-Dbl.	4 1/2	102 1/2	101 1/2
				Wilhelmshahn (Cofel-Derb.)	—	124	—
				do. Prioritäts-	5	—	—
				Ausländische Eisenb.-Stamm-Actien.			
				Cöthen-Bernburger	2 1/2	—	—
				Krakau-Dberschlesische	4	86 1/2	—
				Kiel-Altona	4	—	106 1/2
				Mecklenburger	4	—	—
				Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	—	—
				Saxton = Selo	—	—	42 1/2 à 43 1/2
				Ausl. Prior.-Actien.			46 1/2 à 47
				Krakau-Dberschlesische	4	—	—
				Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	—	—
				Rassen-Bereins-Bank-Actien	4	—	—